

Die Hilfe des Roten Kreuzes bei den Unruhen im Kongo

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **74 (1965)**

Heft 2

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-974821>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Schluss gebe ich Fatimah eine beruhigende Spritze. Eine Woche später erfahre ich, dass Fatimah wieder spricht, geht und isst. Elhamdulillah!

Auf dem Heimweg überrascht uns das Farbenspiel der Natur. Die ferne Burg im Westen ist ganz in blauen Dunst gehüllt, und nur ab und zu taucht einer ihrer Türme aus den wogenden Schleiern auf. Ueber dem Dunst jedoch wölbt sich der Himmel in einem leuchtenden Gelb, und gegen Süden treiben rosen-

farbene Wolkenballen. Später steigt schwerer Nebel aus dem Wadi auf und verhüllt für einige Zeit den Blick in die Weite. Als wir das Spital erreichen, ist es bereits dunkel; der Nebel ist verschwunden und der Himmel mit Tausenden von Sternen übersät.

Trotz mancher Entbehrungen und trotz der vielen Unannehmlichkeiten sind uns dieses wilde, bunte Land und sein mittelalterliches Volk, das mit wenig Dingen schon glücklich und zufrieden sein kann, fest ans Herz gewachsen.

DIE HILFE DES ROTEN KREUZES BEI DEN UNRUHEN IM KONGO

Der nachstehende Bericht zeigt, mit wieviel Anstrengungen und oftmals vergeblichen Bemühungen die Hilfsaktionen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz während eines bewaffneten Konflikts verbunden sein können.

DAS INTERNATIONALE KOMITEE VOM ROTEN KREUZ UND DIE EREIGNISSE VON STANLEYVILLE

Im Laufe des Jahres 1964 flackerten in verschiedenen Gebieten des Kongo wieder Unruhen auf und brachten Notstände mit sich. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, das seit 1960 im Kongo tätig ist, musste seine Bemühungen zugunsten der immer zahlreicher werdenden Opfer unter der einheimischen Bevölkerung wie auch unter den dort wohnenden Ausländern verstärken.

Im August 1964 baten verschiedene Regierungen das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, eine Mission nach Stanleyville, dem Ausgangspunkt des Aufstandes, zu entsenden. Sie waren in Sorge um ihre Staatsangehörigen — es handelte sich um etwa fünfzehn verschiedene Nationalitäten —, die sich in den von Aufständischen besetzten Gegenden befanden. Unter der Voraussetzung, dass eine solche Mission nach den Grundsätzen des Roten Kreuzes, ohne jeglichen Unterschied der Politik oder Rasse, zugunsten sämtlicher Opfer der Unruhen erfolgen würde, erklärte sich das Internationale Komitee bereit, das Unternehmen zu wagen.

Am 4. September reiste ein Sonderdelegierter von Genf ab, um an Ort und Stelle die Möglichkeiten der Hilfsaktion abzuklären. Gleichzeitig setzte das Internationale Komitee die Organisation für die Afrikanische Einheit über die bevorstehende Mission in Kenntnis.

Die Lage verschlechterte sich immer mehr. Am 18. September erliess das Internationale Komitee an alle, «die im Kongo Autorität ausüben», einen Aufruf, in dem es die Verpflichtung hervorhob, Kriegsgefangene und Nichtkämpfer zu schonen und auf das Verbot der Festnahme von Geiseln und der Luftangriffe auf die Zivilbevölkerung hinwies.

Am Vormittag des 19. September willigte der Präsident der aufständischen Regierung, Christoph Gbenyé, ein, dass ein Flugzeug des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz mit einer Gruppe von Delegierten in Stanleyville landete, um Medikamente und Hilfsgüter zu bringen.

Die Delegierten des Internationalen Komitees wurden von den Regierungschefs der Aufständischen, Gbenyé und Soumialot, empfangen und hatten längere Unterredungen mit ihnen. Sie stellten fest, dass ihre Gesprächspartner die Bestimmungen der Genfer Abkommen nicht kannten und sich nicht an sie gebunden fühlten. Die beiden Regierungschefs der Aufständischen bestätigten, dass der Abreise der europäischen Einwohner von Albertville Bombardierungen gefolgt waren. Sie zweifelten nicht, dass eine ähnliche Evakuierung in Stanleyville die gleichen Folgen nach sich ziehen würde.

Die Verhandlungen über die Evakuierung der Zivilpersonen führten lediglich zu dem Versprechen, die

Heimschaffung von gewissen Gruppen in beschränktem Umfang aus humanitären Gründen ins Auge zu fassen. Die Delegierten nahmen ferner achthundert Botschaften der ausländischen Einwohner für ihre Angehörigen entgegen. Da die Mission aber nicht in der Lage war, andere Aufgaben zu erfüllen, verliess sie Stanleyville am 26. September, um nach Bangui zurückzukehren und anschliessend nach Bujumbura zu reisen, von wo aus sich leichter Verbindungen zu Stanleyville herstellen liessen. Die Delegierten benutzten jede Gelegenheit, um eine Rückkehr nach Stanleyville zu versuchen. Sie unterbreiteten neue Vorschläge im Hinblick auf die grundsätzlich zugebilligte beschränkte Evakuierung. Mehrere Botschaften an den Regierungschef der Aufständischen blieben jedoch unbeantwortet. Schliesslich bat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die Schlichtungskommission der Organisation für die Afrikanische Einheit um ihre Unterstützung.

Die Nachrichten aus Stanleyville wurden immer beunruhigender. Die Regierung Gbenyé drohte öffentlich, gewisse ausländische Einwohner, die nunmehr als Geiseln betrachtet wurden, hinzurichten, falls die Streitkräfte von Léopoldville die Städte bombardieren würden.

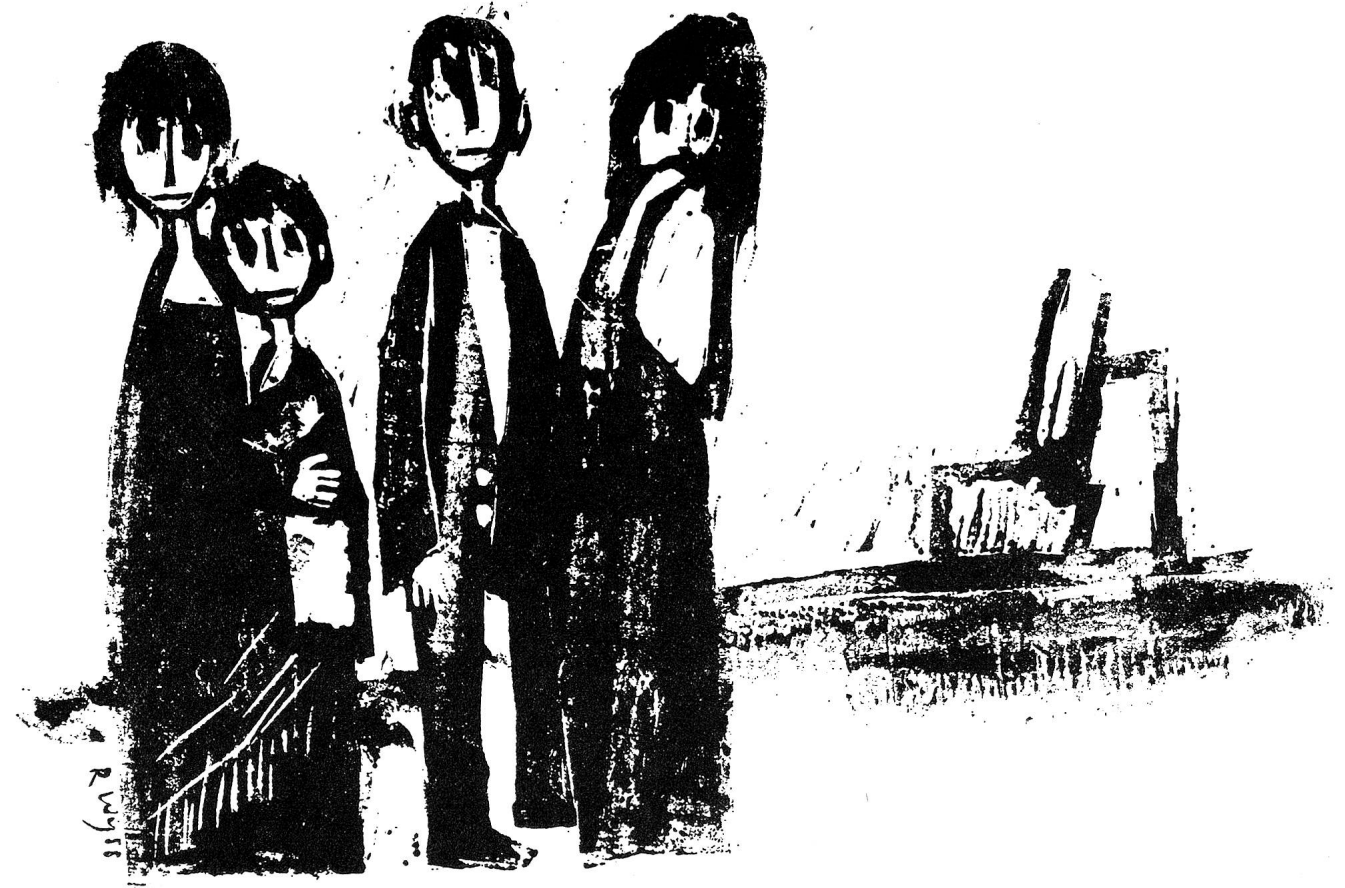
Die Regierungen, die sich im August an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz gewandt hatten, unternahmen daraufhin ihrerseits dringende Schritte bei dem Vorsitzenden der Schlichtungskommission der Organisation für die Afrikanische Einheit, Präsident Kenyatta, damit er persönlich die Bemühungen des Internationalen Komitees bei den Aufständischen unter-

stütze. Auf seine Fürsprache hin ging schliesslich eine Antwort ein: Gbenyé versicherte, das Leben der Ausländer sei nicht in Gefahr. Er selbst sei immer bereit, die Tätigkeit des Roten Kreuzes zu fördern. Schliesslich schlug er vor, dass eine Delegation der Organisation für die Afrikanische Einheit sich davon vergewissern sollte.

Als Ergebnis der Schritte, die das Internationale Komitee beim kongolesischen Regierungschef in Léopoldville eingeleitet hatte, verpflichtete sich dieser, die Aktion seiner Luftstreitkräfte auf militärische Ziele zu beschränken, die Zivilbevölkerung zu schonen und die Genfer Abkommen einzuhalten.

Ende Oktober und Anfang November war die Lage unverändert. Die Beunruhigung über das Los der Ausländer in Stanleyville jedoch wuchs. Das Internationale Komitee erliess einen neuen Aufruf an den Führer der Aufständischen und wandte sich abermals an Präsident Kenyatta. Als Antwort bat Stanleyville das Internationale Komitee, zunächst für die Einstellung der amerikanischen und belgischen Bombenangriffe zu sorgen, damit das Rotkreuzflugzeug landen könne. Kurz darauf fügte Gbenyé hinzu, man würde die Ausländer nunmehr als «Kriegsgefangene» betrachten.

Daraufhin begab sich der Generaldelegierte des Internationalen Komitees in die Hauptstadt von Kenya und beriet mit Präsident Kenyatta und dessen engsten Mitarbeitern die Lage. Am 12. November gab der Regierungschef in Nairobi eine Erklärung ab, in der er die Bemühungen zugunsten der Ausländer in Stanleyville unterstützte.



Kurz vor der Operation der belgischen Fallschirmjäger waren beim Kaiser von Aethiopien und dem Generalsekretär der Organisation für die Afrikanische Einheit letzte Schritte unternommen worden, um auf diese Weise von den Aufständischen die Zustimmung zu einer unverzüglichen Entsendung einer Rotkreuzmission in Begleitung eines Delegierten der Organisation für die Afrikanische Einheit und eines Vertreters derjenigen Nationen, die Staatsangehörige in Stanleyville haben, zu erwirken.

Am 24. November änderte sich die Lage durch das Eingreifen der kongolesischen und belgischen Streitkräfte, so dass der Zugang zur Stadt wieder offen stand.

Gleich nachdem die Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz verständigt worden waren, dass die Rollbahn des Flughafens wieder benutzt werden könne, verliess das Sonderflugzeug, beladen mit Lebens-

mitteln und Medikamenten, Bujumbura und flog Richtung Stanleyville. Am 25. November konnte es dort landen.

In mehreren Stadtvierteln wurde noch geschossen. Drei Delegierte, darunter ein Arzt, befanden sich an Bord der Maschine. Während einer von ihnen an Ort und Stelle blieb, beteiligte sich das Flugzeug des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz an der Evakuierung von Staatsangehörigen asiatischer und afrikanischer Länder. Anschliessend flog es nach Stanleyville zurück, wo eine Hilfsstelle errichtet werden sollte, um die Opfer der Ereignisse, gleich welcher Partei, zu betreuen.

Die chaotische Lage machte eine derartige Tätigkeit jedoch unmöglich. Die Sondermission des Internationalen Komitees musste sich zurückziehen und nach Genf zurückkehren.

DIE SCHWEIZERISCHE MEDIZINISCHE EQUIPE IM KONGO NIMMT SICH DER VERLETZTEN VON STANLEYVILLE AN

Während der ganzen Unruhen im Kongo konnte die Schweizerische medizinische Equipe ihre Tätigkeit im Kintambospital von Léopoldville ohne irgendwelche Beeinträchtigung weiterführen. Jedoch gab es im Zusammenhang mit der Evakuierung der ausländischen Zivilpersonen aus Stanleyville für unsere Aerzte und Pfleger zusätzliche Arbeit. Einem Bericht des Leiters der «Unité Médicale Suisse» in Léopoldville, *Dr. Nussebaumer*, vom 14. Dezember entnehmen wir den folgenden kurzen Abriss:

«Die Evakuationen begannen am Morgen des 24. November. Bereits früh um neun Uhr brachten amerikanische Flugzeuge verletzte Zivilisten, die von den belgischen Fallschirmtruppen unmittelbar den Händen der Aufständischen entrissen werden konnten. Sobald ein Flugzeug angekommen war, nahm einer unserer Aerzte die erste Besichtigung der Evakuierten und vor allem der Verletzten und Toten vor. Unter Leitung eines Pflegers brachten Freiwillige des kongolesischen Roten Kreuzes die Verletzten auf die von uns bereitgestellten Ambulanzen und führten sie in die Spitäler. Unsere Tätigkeit war mit den hiesigen Botschaften, dem kongolesischen Roten Kreuz und der belgischen und amerikanischen Militärflugzeugbasis koordiniert. Bereits am ersten Tag trafen Leichen von belgischen Fallschirmjägern ein. Zwei grössere Leichentransporte kamen am zweiten Operationstag. Als Todesursachen stellten wir vor allem Schussverletzungen, dann Schnittwunden sowie Sprengkörperverletzungen fest. Die verwundeten Soldaten brachten meist ihre volle Ausrüstung mit, und selbst die Toten trugen noch Handgranaten und Munition auf sich.

Während der Ankunft der Flugzeuge hatten wir oft einige gefährliche Augenblicke durchzustehen. So vermochte ein mit 117 Personen beladenes Flugzeug, trotz schwerer Kugeleinschläge in den Flügeln, aus denen das Benzin floss, noch knapp in Léopoldville zu landen. Bei einem weiteren Flugzeug versagte das Fahrgestell, und es musste über dem Flugplatz kreisen, bis das Benzin aufgebraucht war. Dann setzte es unter dem Schutz der Feuerwehr zur Landung an.

Am Sonntag, dem 29. November, ereignete sich auf dem Flugplatz von Stanleyville ein Flugunfall. Die fünf verkohlten Leichen wurden uns am folgenden Tage gebracht. Ihre Identifizierung gestaltete sich anfänglich recht schwierig.

In Stanleyville war der Widerstand auf dem linken Kongoufer besonders heftig, und die Ueberlebenden aus dieser Gegend konnten erst nach einer Woche evakuiert werden. Damit war die Aktion Stanleyville im wesentlichen abgeschlossen.

In der Zwischenzeit hatte aber bereits die Befreiung von Lisala, Aketi und der Umgebung von Buta begonnen. Die Evakuierung einer grösseren Anzahl von Zivilpersonen, darunter Verletzten und Toten, setzte von neuem ein.

Die Flugzeuge trafen erst gegen Abend in Léopoldville ein, so dass unsere Arbeit im Kintambospital meist nicht beeinträchtigt wurde und wir mit einer kleinen Equipe einen ständigen Pikettdienst aufrechterhalten konnten. Aus der Gegend von Watsa wurden immerhin noch hundert Weisse gerettet.

Bis heute wurden insgesamt 3250 Evakuierte, 42 Tote und 100 Verletzte nach Léopoldville geflogen.»